

II- 4476 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2239/J

1978 -12- 06

A N F R A G E

der Abgeordneten Deutschmann, *Wreier, Steiner,*
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Begleitmaßnahmen zur Milchmarktreform für Bergbauern

Die Bergbauern des Möll und Liesertales (Pol.Bez. Spittal) haben traditionell kleinere Kuhbestände und sind deshalb zur Nutzung ihrer Almen auf den Zukauf von Kälbern aus Tirol (Rotholz) und Oberösterreich (Ried, Vöcklabruck, Wels) angewiesen.

Aus Gründen, die noch näher zu untersuchen wären, vermutlich aber auch in Zusammenhang mit der Milchmarktreform, sind die Kälberpreise in den letzten Monaten stark angestiegen. Umso größere Bedeutung kommt den Ankaufsbeihilfen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Kälbervermittlungsaktion zu.

Abweichend von der bisherigen Regelung wird in den Sonderrichtlinien 1978 (Erlaß des BM für Land- und Forstwirtschaft Zl. 36.262/40-III/B/5/77 - angeblich auf Wunsch des Bundesministeriums für Finanzen - verlangt, daß die Ankaufsbeihilfe von maximal 350.- S nicht beim Ankauf des Kalbes, sondern erst nach Fertigstellung des Produktes (Einstellers) ausbezahlt wird. Da die Produktionsdauer je nachdem, ob es sich um Stiere oder Ochsen handelt, 1 - 2 1/2 Jahre beträgt, verzögert sich die Ausbezahlung um diese Zeitspanne.

- 2 -

Diese Neuregelung wird von den betroffenen Bergbauern als unnotwendige und unverständliche Verbürokratisierung empfunden.

Um sicherzustellen, daß aus dem Kalb wirklich ein Einsteller erzeugt wird, reichen nämlich die Bestimmungen im Punkt 6 der Sonderrichtlinien und die allgemeine Bestimmung, wonach mißbräuchlich verwendete Förderungsmittel zurückzuzahlen sind.

Punkt 6 der Sonderrichtlinien 1978:

"Sämtliche Betriebe, die sich an der Kälbervermittlungssaktion beteiligt haben

- a) die Ankaufsbelege: Einkaufsrechnung und Tierpässe,
- b) die Verkaufsbelege: Verkaufsrechnung und Schlachtungsbestätigung mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren und den Kontrollorganen der Landes-Landwirtschaftskammer, des Bundesministeriums und des Rechnungshofes jederzeit die Einsicht zu gestatten".

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Wäre es nicht möglich, die Ankaufsbeihilfe im Rahmen der Kälbervermittlungssaktion wie bisher beim Ankauf der Kälber auszubezahlen?
- 2) Wenn ja, könnte die Neuregelung nicht rückwirkend erfolgen?